

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fotografie Mandy Brandt

## **1. Vertragspartner; Anschrift**

Vertragspartner für alle Rechtsgeschäfte ist:

**Fotografie Mandy Brandt**  
**Inh. Mandy Brandt**  
**Grabenstraße 3**  
**07366 Blankenberg**

**Tel: 036642/ 29 79 10**

**Email: [fotos-mandy@online.de](mailto:fotos-mandy@online.de)**

**[www.fotografie-brandt.de](http://www.fotografie-brandt.de)**

## **2. Allgemeines**

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle der Fotografie Mandy Brandt erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.
2. Lichtbilder im Sinne dieser AGB sind alle von Fotografie Mandy Brandt hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (Bild-Dateien in digitaler Form, Papierbilder, Videos usw.).

## **3. Vertragsschluss**

1. Ein *Angebot* an den Auftraggeber ist bezüglich des Termins, speziell für die Hochzeitsfotografie, nur im Sinne einer Vormerkung zu sehen und hat eine Gültigkeit von max. 14 Tagen.  
Eine feste *Annahme* des Termins kommt erst nach verbindlicher Beauftragung durch den Auftraggeber und einer Anzahlung zustande.
2. Tritt der Auftraggeber vor dem vereinbarten Fototermin vom bereits unterschriebenen Vertrag zurück, so gilt die Anzahlung als Ausfallhonorar und wird nicht erstattet. Ausnahmen hiervon sind ein Krankheitsfall (Brautpaar) oder Todesfall (Familie), welcher zu einer Absage der Trauung/ Feierlichkeiten führt. Eine Überprüfung/ Nachweis der Situation liegt im Ermessen von Fotografie Mandy Brandt.

## **4. Vergütung (Preise/ Anzahlungen) / Eigentumsvorbehalt**

1. Für die Herstellung der Lichtbilder gilt das vorher vereinbarte Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale/ Serienpreis zzgl. der bei Vertragsabschluss gesetzlich geregelten Mehrwertsteuer.  
*Hinweis:* Für eine spontane Verlängerung der Aufnahmezeit (hauptsächlich bei Hochzeits- oder Firmenaufnahmen) wird pro weitere angefangene Stunde der vorher vereinbarte Stundensatz berechnet.  
Fahrtkosten fallen ab einer Anfahrt von 10 km (ab Blankenberg gesehen) an. Pro Kilometer berechnet Fotografie Mandy Brandt eine Anfahrtsgebühr von 0,50 EUR.  
Nebenkosten (Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, Requisiten, Labor- und Materialkosten, evtl. Studiomieten etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen. Gegenüber Endverbrauchern weist Fotografie Mandy Brandt die Endpreise inkl. des gesetzlich geltenden Mehrwertsteuersatzes aus.
2. Fällige Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Fotografie Mandy Brandt bleibt vorbehalten, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen.
3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Lichtbilder Eigentum von Fotografie Mandy Brandt. Die fertigen Produkte (Fotos, Alben, USB-Sticks etc.) werden nur nach Ausgleich des vollständigen Rechnungsbetrages (gegen Barzahlung bzw. Vorabüberweisung) an den Auftraggeber ausgehändigt.
4. Hat der Auftraggeber der Fotografie Mandy Brandt keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Fotografie Mandy Brandt behält den Vergütungs-Anspruch für bereits begonnene Arbeiten.
5. Das Mit-Fotografieren während eines Shootings ist nicht gestattet.
6. Der Auftraggeber erhält ausschließlich bearbeitetes Bildmaterial. Die Abgabe von unbearbeiteten, digitalen Rohdaten ist ausgeschlossen.

## **5. Nutzungs- und Urheberrecht, Bildbearbeitung**

1. Fotografie Mandy Brandt steht das Urheberrecht an allen im Rahmen des jeweiligen Auftrages gefertigten Lichtbilder nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu. Urheberrechte sind nicht übertragbar.
2. Die von Fotografie Mandy Brandt hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.
3. Überträgt Fotografie Mandy Brandt - auf Wunsch und gegen gesonderte Vereinbarung und Vergütung - Nutzungsrechte an ihren Werken, ist - sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde - jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Dieses beinhaltet die private, nicht kommerzielle Nutzung.
4. Bei öffentlicher Nutzung der Daten nach entsprechender Vereinbarung ist ein eindeutiger Hinweis auf das Urheberrecht von Fotografie Mandy Brandt zu machen.
5. Die Nutzungsrechte gehen erst über nach vollständiger Bezahlung des dafür vereinbarten Honorars an Fotografie Mandy Brandt.
6. Der Besteller eines Bildes i.S. des § 60 UrhG hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind. § 60 UrhG wird ausdrücklich abbedungen.
7. Bei der Verwertung der Lichtbilder kann Fotografie Mandy Brandt, sofern nichts anderes vereinbart wurde, verlangen, als Urheber des Lichtbildes genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt Fotografie Mandy Brandt zum Schadensersatz.
8. Die (Roh)Daten verbleiben bei Fotografie Mandy Brandt. Eine Herausgabe an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung.
9. Jede Veränderung und/ oder Weiterbearbeitung sowie Vervielfältigung und Verbreitung der gelieferten Lichtbilder bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch Fotografie Mandy Brandt. Selbiges gilt für die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte, welche dem Auftraggeber grundsätzlich nicht gestattet ist.
10. Entsteht durch Foto-Composing, Montage oder sonstige Manipulation ein neues Werk, ist dieses mit (M) zu kennzeichnen. Die Urheber der verwendeten Werke und der Urheber des neuen Werks sind Miturheber im Sinne des § 8 UrhG.
11. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Lichtbilder der Fotografie Mandy Brandt digital so zu speichern und zu kopieren, dass der Name der Fotografie Mandy Brandt mit den Bilddateien elektronisch verknüpft wird.

12. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese elektronische Verknüpfung so vorzunehmen, dass sie bei jeder Art von Wiedergabe erhalten bleibt und die Fotografie Mandy Brandt als Urheberin der Bilder klar und eindeutig identifizierbar ist.
13. Der Auftraggeber versichert, dass er dazu berechtigt ist, Fotografie Mandy Brandt mit der elektronischen Bearbeitung fremder Lichtbilder zu beauftragen, wenn er einen solchen Auftrag erteilt. Er stellt die Fotografie Mandy Brandt von Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen.
14. Die Verwendung von Bildern durch Fotografie Mandy Brandt für deren Werbezwecke (wie Internet, Facebook, Flyer usw.) wird schriftlich in Form einer Ausstellungserlaubnis vom Auftraggeber unterzeichnet. Ohne diese Erlaubnis werden von Fotografie Mandy Brandt keine Fotos veröffentlicht.

#### **6. Gewährleistung/ Haftung**

1. Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet Fotografie Mandy Brandt für sich und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sie haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen durch schuldhaftige Pflichtverletzungen herbeigeführt haben. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Displays, Layouts oder anderweitig auch durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Dateien haftet Fotografie Mandy Brandt – wenn nichts anderes vereinbart wurde – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.
2. Die Organisation und Vergabe von Buchungen, sowohl die Ausführung erfolgt mit größter Sorgfalt. Sollte jedoch aufgrund von besonderen Umständen (z.B. plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen etc. auch von Familienangehörigen) Fotografie Mandy Brandt zu dem vereinbarten Fototermin nicht erscheinen bzw. zu spät eintreffen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden oder Folgen übernommen werden.
3. Fotografie Mandy Brandt verwahrt Bilddateien sorgfältig auf. Sie ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von ihr verwahrte Bilddateien nach 3 Jahren seit Beendigung des Auftrages zu vernichten.
4. Fotografie Mandy Brandt haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials.
5. Die Zusendung und Rücksendung von zur Verfügung gestellten Dateien wie Filmen, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.
6. Fotografie Mandy Brandt haftet nicht für den Verlust von gespeicherten Daten und digitalen Fotos. Für Schäden, die durch das Übertragen von gelieferten Daten an einem PC entstehen, wird keine Haftung übernommen.

#### **7. Nebenpflichten**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Aufnahmeobjekte rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und unverzüglich nach der Aufnahme wieder abzuholen. Holt der Auftraggeber nach Aufforderung die Aufnahmeobjekte nicht spätestens nach zwei Werktagen ab, ist Fotografie Mandy Brandt berechtigt, gegebenenfalls Lagerkosten zu berechnen oder bei Blockierung ihrer Studioräume die Gegenstände auf Kosten des Auftraggebers auszulagern. Transport- und Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

#### **8. Leistungsstörung, Ausfallhonorar**

1. Überlässt Fotografie Mandy Brandt dem Auftraggeber mehrere Lichtbilder zur Auswahl, hat der Auftraggeber die nicht ausgewählten Lichtbilder innerhalb einer Woche nach Zugang – wenn keine längere Zeit vereinbart wurde – auf eigene Kosten und Gefahr zurückzusenden. Für verlorene oder beschädigte Lichtbilder kann Fotografie Mandy Brandt, sofern sie den Verlust oder die Beschädigung nicht zu vertreten hat, Bezahlung verlangen.
2. Überlässt Fotografie Mandy Brandt dem Auftraggeber Bilder aus ihrem Archiv, so hat der Auftraggeber die nicht ausgewählten Bilder innerhalb 1 Monats nach Zugang beim Auftraggeber, die ausgewählten Bilder innerhalb 1 Monats nach Verwendung zurückzuschicken. Kommt der Auftraggeber mit der Rücksendung in Verzug, kann Fotografie Mandy Brandt eine Blockierungsgebühr von 1,00 EUR/ Tag und Bild verlangen, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass ein Schaden nicht entstanden oder niedriger ist als die Schadenspauschale. Bei Verlust oder Beschädigung, welche eine weitere Verwendung der Bilder ausschließt, kann Fotografie Mandy Brandt Schadensersatz verlangen. Der Schadensersatz beträgt mindestens 1.000,00 EUR für jedes Original und 200,00 EUR für jedes Duplikat, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass ein Schaden nicht entstanden oder niedriger ist als die Schadenspauschale. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt Fotografie Mandy Brandt vorbehalten.
3. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die Fotografie Mandy Brandt nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar der Fotografie Mandy Brandt, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält Fotografie Mandy Brandt auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass der Fotografie Mandy Brandt kein Schaden entstanden ist. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann Fotografie Mandy Brandt auch Schadensersatzansprüche geltendmachen.
4. Liefertermine für Lichtbilder sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von Fotografie Mandy Brandt bestätigt worden sind. Fotografie Mandy Brandt haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

#### **9. Datenschutz**

Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass seine zum Geschäftsverkehr erforderlichen, personenbezogenen Daten gespeichert werden. Fotografie Mandy Brandt verpflichtet sich, alle im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

#### **10. Digitale Fotografie**

Die Digitalisierung, Speicherung und Vervielfältigung der Lichtbilder der Fotografie Mandy Brandt auf Datenträgern aller Art bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Fotografie Mandy Brandt. Der Urheber muss stets vermerkt sein.

*Hinweis:* Die Übertragung von Nutzungsrechten beinhaltet nicht automatisch das Recht zur Speicherung und Vervielfältigung, wenn dieses Recht nicht ausdrücklich übertragen wurde.

#### **11. Schlussbestimmungen**

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Fotografin, Mandy Brandt, 07366 Blankenberg, wenn der Vertragspartner nicht Verbraucher ist.

Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, so ist der Geschäftssitz der Fotografin, Mandy Brandt, als Gerichtsstand vereinbart.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Nebenabreden zum Vertrag bestehen nicht und bedürfen, soweit nachträglich gewollt, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.